

# LI-Paper

# Subsidiarität und Non-Zentralität



ROBERT NEF\* • Februar 2008

Die föderalistische Schweiz ist kein Modell, sie ist ein Experiment, das aber auch für andere interessante und direkt verwertbare Erfahrungen enthält, die wir aktiv nicht nur intern sondern auch extern austauschen sollten. Häufig sind wir mit dem Paradox konfrontiert, dass wir ausgerechnet die originellsten, aktuellsten und kopierbarsten Elemente unseres politischen Systems selbst in Frage stellen, relativieren oder gar schrittweise abschaffen, z. B. die mit autonomen Steuer- und Haushaltkompetenzen verbundene wettbewerbliche Kommunalautonomie, um die wir von Bürgermeister der ganzen Welt beneidet werden. Wir dürfen die positiven Seiten unserer traditionellen Strukturen durchaus stolz und selbstbewusst wahrnehmen, pflegen und nach innen und aussen vertreten und sollten uns vor Fachleuten hüten, die uns weismachen, es handle sich um untaugliche und veraltete kollektive Problemlösungsverfahren.

Wir müssen den Föderalismus als Non-Zentralismus nicht relativieren und kapputtreformieren, sondern radikal, d.h. "von den Wurzeln her" erneuern. Es braucht den Mut zur Vielfalt, auch dann wenn sie zusätzliche Probleme und auch Kosten verursacht, vor allem wenn sich die Nicht-Vereinheitlichten suboptimal und ineffizient verhalten. Dieses Phänomen ist sehr häufig nur temporär, da sich die normative Kraft des Faktischen (und vor allem des faktisch Erfolgreicheren) sehr rasch durchsetzt, wenn die Lösungen der Pioniere im Vergleich einfach besser abschneiden. Nichts wirkt harmonisierender als der Erfolg, und die Vereinheitlichung des Erfolgs durch kollektiven Zwang hat auch ihren Preis. Möglicherweise werden vor allem auch Liberalisierungsmassnahmen oder die Abschaffung von unnötigen Schranken im Wettbewerb der Systeme schneller realisiert, als durch die zentral beschlossene Vereinheitlichung. Beispiele: Ladenöffnungszeiten und Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen.

Non-Zentralismus ist keine staats- und wirtschaftspolitische Lehrbuchweisheit, sondern ein Lebens- und Überlebensprinzip, das gegen alle populären und populistischen und technokratischen Kritiker des „Kantönligestes“ verteidigt werden muss.

Das heisst allerdings nicht, dass es zur Zeit keinen Reform- und Anpassungsbedarf gibt. Die oft diagnostizierte finanzielle und personell-administrative Überforderung der Gemeinden und kleinen Kantone kann nicht nur durch „mehr Zentralisierung“ sondern auch durch „weniger Staat“ bekämpft

---

\* Der Autor ist Präsident des Stiftungsrates des Liberalen Instituts.

werden. Die Fragen „ist das wirklich notwendig?“ und „Wenn es wirklich notwendig ist, muss es unbedingt durch den Staat gelöst werden?“ (Roger Douglas, Unfinished Business) sind ein besserer Wegweiser aus der Überforderungsfalle als die Flucht in den zentralen Verbund.

Der „richtige Weg“ ist in einem Wettbewerb der Ideen, Modelle, Vorschläge und Experimente immer wieder neu zu ermitteln.

## Subsidiarität – ein gutes aber missverständliches Prinzip

Das Subsidiaritätsprinzip ist seit seiner Verankerung im Amsterdamer Vertrag der EU in Europa ein Modethema. Alle reden davon und niemand weiss genau, was darunter zu verstehen ist. In der Schweiz gehört es zu den Grundprinzipien unserer Staatsorganisation, allerdings mit einer betont zentrums-skeptischen Spielart, die mir persönlich sympathisch ist, und für die ich auch hier einige Argumente vorbringen möchte. Ich will daher kurz erläutern, worum es geht, da ich überzeugt bin, dass das Prinzip auch Ihnen durchaus bekannt ist, möglicherweise aber nicht unter diesem „Label“. Das Subsidiaritätsprinzip basiert auf einer grundsätzlichen Trennung von Individuum, Staat und Gesellschaft. In der katholischen Soziallehre findet sich die klassische Formulierung, *„dass der Mensch als Individuum jede an ihn heranretende Aufgabe selbst erfülle, soweit er dazu fähig ist. Die Gemeinschaft muss subsidiär eingreifen.“* Dasselbe gilt im hierarchischen Aufbau des Staates. Die unterstmögliche, kleinstmögliche Stufe soll prinzipiell zuständig sein, und das Übertragen einer Aufgabe an einen grösseren Verband braucht eine Begründung. Man muss nachweisen, dass die untere Stufe *nicht fähig ist*, das Problem befriedigend zu lösen.

Mit all diesen Formulierungen ist wohl eine Tendenz zugunsten individueller Lösungen im möglichst kleinen Kreis angelegt. Aber sämtliche Formulierungen „im Zweifel“, „möglich-nötig“ „soweit fähig“, sind im höchsten Grad interpretationsbedürftig. Die Gefahr, dass das Prinzip durch Interpretation der Bedingungen, unter denen dann *doch* der übergeordnete Verband „geeigneter“ ist, zentralisierend angewendet wird, höhlt das Prinzip aus.

Zahlreiche Verfassungen garantieren eine möglichst „einheitliche Verteilung“ des Wohlstands und subventionieren Rand- und Problemgebiete. Die Förderung und die Umverteilung durch Regionalfonds, Strukturfonds und Subventionen gehört zu den wichtigsten und beliebtesten Funktionen des Zentralstaates. Politik degeneriert dann zu einem Gerangel um möglichst viele Subventionen. Deshalb bin ich gegenüber allen Arten von Umverteilung, aber speziell gegen interregionale Umverteilung persönlich skeptisch. Es lässt sich nachweisen, dass ein Teil der Steuergelder, die in die Peripherie als Unterstützungsmittel fliessen, schliesslich wieder in die Zentrale zurückkehren und im Effekt nur die Abhängigkeit der Peripherie von der Zentrale verstärken und den Wettbewerb verfälschen. Doch dies ist ein eigenes Thema, das ich hier nur antönen wollte.

In der Politik kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Massnahmen das Gegenteil von dem bewirken, was sie beabsichtigen und was von den Propagandisten behauptet wird. Das Subsidiaritätsprinzip wird dadurch sehr häufig bei der Anwendung in sein Gegenteil verkehrt, weil immer wieder neue Argumente für die „bessere“ Zuordnung“ an zentralere und höhere Instanzen gefunden werden. Ein Beispiel dafür ist die Regelung der Kompetenz für die Methode der Empfängnisverhütung. Man kann nach dem Subsidiaritätsprinzip den Standpunkt vertreten, dafür sei allein die beteiligte und betroffene Frau zuständig (allenfalls auch das bei der Empfängnis involvierte Paar), man kann aber mit dem Argument des „Nicht in der Lage Seins“, den Entscheid auch bis an die höchste kirchliche Instanz, den Papst, hinaufdelegieren. Das Prinzip wird dadurch nicht verletzt.

Noch schwieriger wird es, wenn man in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die Fähigkeit zur Problemlösung auch an der Finanzierbarkeit misst. Ein zentralisiertes Steuersystem, bei dem zunächst alle Steuergelder in die Zentrale geleitet werden, wird notwendigerweise eine „Unfähigkeit“ zur Erfüllung von Infrastrukturaufgaben untergeordneter Instanzen hervorbringen und praktisch eine Einbahnstrasse zur Zentralisierung signalisieren. Es ist natürlich paradox, wenn man das zentralisierte Steuersystem aufrecht erhält und nur die Aufgaben dezentralisiert, ohne den Gemeinden und Gliedstaaten die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese perfide Form der Dezentralisierung hat vielerorts zur Diskreditierung des Subsidiaritätsprinzips und des Föderalismus und der Gemeindeautonomie beigetragen.

Es gibt aus verschiedensten Gründen (die sorgfältig zu analysieren wären) einen politökonomischen und sozio-kulturellen Druck zu mehr Zentralität. Das Subsidiaritätsprinzip muss daher als Gegentrend in *dem* Sinn präzisiert und radikalisiert werden, dass es für die *Rückgabe* von Kompetenz, Verantwortung *und* Finanzierung an die möglichst kleine bzw. problemnahe autonome bzw. privatautonome Trägerschaft optiert, sobald ein Problem auf der höheren zentraleren Stufe nicht mehr adäquat gelöst bzw. nachhaltig finanziert werden kann. Ich weiss, dass dies ein sehr utopisches Programm ist, denn welche Zentralgewalt ist zu einem „geordneten Rückzug“ bereit?

Die hier propagierte Lösung öffentlicher Aufgaben auf kommunaler und regionaler Ebene ist allerdings nicht in allen Fällen und auch nicht für alle öffentlichen Aufgaben optimal. Die Gemeinden und Regionen können ihre Autonomie auch durch eine demokratisch und populistisch gestützte Reglementierung missbrauchen. Auch auf Gemeindeebene muss der Grundsatz des „limited government“ gelten, und es darf keine grenzenlose Demokratie zu Lasten irgendwelcher Minderheiten praktiziert werden.

Zu den Regeln, die auf kommunaler Ebene, nicht abänderbar sind, gehören wichtige Prinzipien wie Freiheitsrechte, Rechtsgleichheit, Freihandel, Persönlichkeitsschutz, Eigentumsgarantie sowie Verfahrensgrundsätze wie Willkürverbot, „Treu und Glauben“, „Due process of law“, „In dubio pro libertate“,

„In dubio pro reo“ sowie das Rückwirkungsverbot beim Erlass und bei der Anwendung gesetzlicher Vorschriften.

Ein grosser Teil der Probleme, die man in den letzten dreissig Jahren durch Regionalisierung, Zweckverbände, Finanzausgleich und Zentralisierung glaubte organisieren und reglementieren zu müssen, sind in Zukunft durch Privatisierung (nach dem Konzept: Benützer zahlt, Staat leistet allenfalls Subjekthilfe) zu lösen.

## Autonomie, Regionalismus, Kommunalismus und Transparenz des Steuersystems

Man sollte die finanzielle Dimension eines Problems nicht verabsolutieren, aber man sollte sie auch nicht verdrängen. Wer zahlt, befiehlt, und wer keine finanzielle Autonomie hat, hat wenig, das er wirklich selbst bestimmen kann.

Niemand zahlt gerne Steuern, und das Thema „Fiskus“ ist auch in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion eine Materie, in der sich die Spezialisten tummeln. Gemessen am zentralen historischen Stellenwert, den Steuersysteme haben und hatten, ist es erstaunlich, wie wenig Allgemeinverständliches darüber publiziert worden ist. Es gibt zwar ganze Bibliotheken über die technischen Belange des Besteuerns, über die vielfältigen und phantasievollen Methoden alles und alle immer mehr zu besteuern einerseits, und über die ebenso vielfältigen Methoden des legalen oder illegalen Widerstands auf der andern Seite. Dass die Geschichte der politischen Systeme mindestens zur Hälfte eine Geschichte der Steuersysteme ist und eine grosse Zahl von historischen Veränderungen (z.B. der Schwabenkrieg der Eidgenossen gegen das Deutsche Reich und der Unabhängigkeits-Krieg der USA) als Steuerrevolten begonnen haben, wird zu wenig beachtet.

Eine friedliche Bürgergesellschaft wäre dadurch charakterisiert, das sie mit wenigen öffentlichen Ordnungsvorschriften, technischen und sozialpolitischen Infrastrukturen auskommt und ihre Konflikte unter den Betroffenen und Beteiligten privatautonom lösen lässt.

Viele Autonomiebestrebungen wären gar nicht notwendig, wenn sich die jeweiligen Zentralregierungen auf das beschränken würden, was wirklich notwendig ist: Begrenzte Herrschaft, d.h. beschränkte Regierungsmacht, limitierte „power to tax“ und limitierte unentgeltliche Bereitstellung zentraler öffentlicher Einrichtungen und Dienste. Gebietskörperschaftliche Autonomie würde dadurch im gleichen Prozess erzeugt wie Privatautonomie entsteht, nämlich durch den geordneten Rückzug des politischen Systems aus allen Bereichen, in denen es in einer friedlichen Bürgergesellschaft nichts zu suchen hat. Ich wiederhole noch einmal - ein solches Programm ist äusserst anspruchsvoll und alles andere als populär...

Der Kampf um die regionale und kommunale Autonomie ist identisch mit dem Kampf gegen eine überdimensionierte, auf Notstände und auf die Aufrechterhaltung von Macht ausgerichtete zentrale politische Macht- und Finanzierungsstruktur.

## Je betroffener desto beteiligter, wer zahlt befiehlt

„Wer zahlt, befiehlt“, ist eine der fiskalischen Grundregeln der Demokratie. Niemand soll besteuert werden, ohne dass er die Möglichkeit hat, die Steuerhöhe und den konkreten Verwendungszweck - wenigstens indirekt - mitzubestimmen. Dieser in der Schweiz verwirklichte Grundsatz hat ausserordentlich weitreichende Konsequenzen. Auf dem Hintergrund der Autonomiediskussion führt er zu einer grundsätzlichen Einschränkung der Umverteilung zwischen verschiedenen Regionen und Gemeinden. Jede Auferlegung von Steuern und andern Lasten, jede Verteilung von Steuern und auch jede Umverteilung muss demokratisch legitimiert sein. Wenn man den Grundsatz der Demokratie in dieser Beziehung konsequent zu Ende denkt, gelangt man zu einem weiteren Prinzip, das ebenfalls sloganartig formuliert werden kann. Es lautet folgendermassen und hat für die Autonomiediskussion weitreichende Konsequenzen: „Je betroffener desto beteiligter“.

Dieser Grundsatz ist ein Kernsatz der Autonomisten. Er steht in vielen Fällen in einem direkten Konflikt mit dem radikaldemokratischen Grundsatz „one man, one vote“, der - angewendet auf ein grösseres Gebiet - oft zu gegensätzlichen Resultaten führt. In einem heterogenen multiethnischen Gebiet, kann eine Mehrheit von Beteiligten mit dem Prinzip von „one man one vote“ eine Minderheit von besonders Betroffenen überstimmen. Im Bereich der Steuern führt dies zu einem besonders brisanten Dilemma. Wenn wir die Bevölkerung grob in zwei Kategorien einteilen, in „taxpayers“ und „taxeaters“, so ist es nicht nur möglich sondern sogar wahrscheinlich, dass eine Mehrheit von Steuerkonsumenten eine Minderheit von Steuerzahlern majorisiert. Dies kann vor allem dann zu Problemen führen, wenn die Steuerzahler, wie etwa in Italien, vor allem in derselben Region, nämlich im Norden, wohnen, und die Steuerkonsumenten im Süden.

Aus dem Prinzip „je betroffener desto beteiligter“ kann man ein weiteres autonomistisches Prinzip ableiten, das, etwas überspitzt, folgendermassen charakterisiert werden kann: „no representation without taxation“, keine Mitbestimmung ohne Mitbesteuerung.

Diese provokative These besagt Folgendes: Die Repräsentation von Interessen, die sich in einer bestimmten Region bzw. einem Gliedstaat manifestieren, sollte verbunden sein mit der bei den Verantwortlichen notorisch unbeliebten Kompetenz, die Steuern zu erheben, welche für die Finanzierung der damit verbundenen Anliegen notwendig sind. Oder noch pointierter: Eine Region, bzw. ein Gliedstaat ist nur dann lebensfähig, wenn auch eine gewisse finanzielle Autonomie vorliegt, und zwar eine eigenständige und nicht eine abgeleitete. Notwendig ist letztlich auch die Kompetenz und die Pflicht, jene Einnahmen zu erzwingen, welche zur Lösung der gemeinsamen Probleme gebraucht werden.

Vom amerikanischen Chief Justice John Marshall stammt der berühmte Satz: „*The power to tax involves the power to destroy*“. Darin kommt das grösste und grundlegendste Dilemma staatlicher Aufgabenerfüllung zum Ausdruck. Jede Regierung will im Auftrag der Regierten öffentliche Aufgaben wahrnehmen und

Umverteilung organisieren. Kein politisches System kann daher generell auf die Besteuerung verzichten. Besteuerung lähmt aber immer auch den Leistungswillen und den Sparwillen sowie die Bereitschaft zu persönlicher freiwilliger Solidarität, drei wichtige Grundlagen einer auf die Dauer funktionierenden Gesellschaft. Eine Optimierung staatlicher Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen ist möglich, wenn man auf allen Stufen Kostentransparenz schafft und den politischen Entscheidungsprozess darauf ausrichtet, ein Gleichgewicht zwischen diesen Grössen herzustellen. Je kleiner und je übersichtlicher der Rahmen ist, desto eher ist dies in einer Demokratie möglich. Als Ziel muss uns die kombinierte Minimierung und Limitierung von öffentlichen Aufgaben und der Umverteilung vor Augen stehen.

Der Schweizer Finanzwissenschaftler Charles Blankart hat seine Auffassung über das Autonomieprinzip wie folgt zusammengefasst: *„Ein nach dem Autonomieprinzip aufgebauter Staat führt nicht, wie Kritiker oft meinen, zu einem losen Konglomerat von Gemeinden. Vielmehr werden sich mehrere bundesstaatliche Ebenen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten herausbilden. Aber jede Ebene oder jeder „Klub“ finanziert sich selbst. Damit herrscht Übereinstimmung zwischen Nutzniessern, Entscheidungsträgern und Steuerzahlern. Insbesondere gibt es keine Entscheidungsträger, die nicht Steuerzahler sind. Es herrscht also die institutionelle Symmetrie.“* (Charles Blankart, Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 6. Aufl., München 2006).

In der anschaulichen Terminologie welche „taxpayers“ und „taxeaters“ gegenüberstellt, könnte man das Prinzip folgendermassen zusammenfassen: No taxeating without taxpaying... Kein Konsum öffentlicher Leistungen ohne Mitträgerschaft der Kosten. Der Trend der Zentralisierung öffentlicher Aufgaben beim Kanton und beim Bund konnte auch in der Schweiz nicht gebrochen werden, obwohl die föderative Staatsordnung diesbezüglich über einige „Bremsen“ verfügt.

Die Finanzverfassung ist ein Kernbereich des Verfassungsrechts, deren grundsätzliche Seite meist unterschätzt wird. Es geht nicht einfach darum, dem Staat durch ein Flickwerk von Improvisationen von Jahr zu Jahr die geforderten Mittel zu beschaffen, es geht um eine klare Limitierung der fiskalischen Zugriffsmöglichkeiten, um die wohl wirksamste Methode, die Staatsquote zu senken und die Standortqualität für die Wirtschaft zu erhöhen. Das Ausmass der Besteuerung lässt sich durch eine Reduktion der interpersonalen und interregionalen Umverteilung, sowie durch eine Konkurrenz der Gemeinden, Kantone und Nationalstaaten bei der Besteuerungskompetenz senken.

## Wenn Mehrheiten über ihre eigenen Steuern entscheiden...

In der direkten Demokratie bestimmen die jeweiligen Bürger (als Nutzniesser der öffentlichen Infrastruktur) mit Mehrheitsentscheid über die Höhe der Steuern. Ein solches Modell kann nicht direkt auf andere Verhältnisse übertragen werden. Es wird immer wieder bezweifelt, dass Regierung und Parlament so etwas Heikles wie „the power to tax“ unvermittelt der Verantwortung der Steuerzahler anheimstellen

könnten und dürften. Eine Zuständigkeit der Volksmehrheit für die Festlegung der Steuern auf allen Ebenen der Staatsorganisation setzt allerdings voraus, dass diese nicht allzu progressiv gestaltet sein dürfen, weil sonst eine „demokratische Fremdbestimmung“ der Steuerzahler mit höheren Einkommen möglich wird, die schliesslich mit deren „Vertreibung“ endet. Pro-Kopf-Abstimmungen funktionieren nur, wenn auch die Betroffenen Pro-Kopf vergleichbar sind.

Die konkurrierenden Steuersysteme und die Aufteilung der direkten Steuern auf allen drei Staatsebenen liess in der Schweiz ein Experimentierfeld entstehen, das gewiss nicht in jeder Hinsicht optimal ist, aber es funktioniert, und wir kombinieren relativ niedrige Steuern mit einer guten öffentlichen Infrastruktur. Es gibt bei uns so etwas wie eine „Abstimmung mit den Füßen“ (bzw. mit dem Zügelwagen). Sie ist in unserem Land eher zumutbar, weil wir so kleinräumig sind. Aber der Auszug eines reichen Steuerzahlers führt immer wieder zu Pressekampagnen, die letztlich den Neid publizistisch bewirtschaften. Schliesslich darf auch noch erwähnt werden, dass wir im europäischen Rahmen natürlich wegen unserer relativ tiefen Steuern ein eigentliches Asylland sind und auch erheblich davon profitieren. Ich habe deswegen keinerlei Schuldgefühle.

Die Gefahr eines „race to the bottom“, des Wettlaufs zum Nullsteuer- und Nullleistungsstaat, ist nicht von der Hand zu weisen, sie darf aber nicht überschätzt werden. Eine politische Unterversorgung bezüglich Ordnung und Infrastruktur ist um so unwahrscheinlicher, als Vergleichsmöglichkeiten mit andern Gebietskörperschaften bestehen, welche eine Nachfrage nach solchen Gütern besser befriedigen. Für erwünschte und knappe öffentliche Güter lässt sich in vielen Fällen durchaus eine Mehrheit von Steuerzahlern zu Steuererhöhungen motivieren, d.h. man ist bereit, einen höheren Preis zu bezahlen, wenn man dadurch die kollektive Lebensqualität erhöhen kann.

Die hier skizzierte polit-ökonomische Mechanik darf durch zu viele gut gemeinte Ausgleichszahlungen (interkommunaler, interregionaler und internationaler Finanzausgleich, Förderungs- und Strukturfonds aller Art) nicht gestört werden. Förderung führt oft dazu, dass an sich nicht oder nicht mehr zukunftstaugliche und nachhaltig finanzierbare Strukturen am Leben erhalten werden, indem man sie durch staatliche Subventionen und Umverteilungsgelder „künstlich ernährt“.

Je direkter die Demokratie ist, desto stärker wird der Zusammenhang von Steuer und Gegenleistung wahrgenommen und gegenüber den Behörden, die gleichzeitig Steuern erheben und Infrastruktur bereitstellen, zum politischen Thema gemacht. Der mündige Steuerzahler ist in diesem Fall mit dem mündigen Bürger identisch, welcher dauernd kritisch das Preis-Leistungsverhältnis der von ihm gewählten Behörden überwacht, Sparsamkeit und Transparenz fordert und fördert sowie auf Unterversorgungen aller Art empfindlich reagiert.

## Nutzen und Gefahr der Non-Zentralität

Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Non-Zentralität auch Nachteile hat. Der „schlechteste Mitspieler“ ist bei einer Konkurrenz von Systemen schlechter als das was durch zentralistischen Durchschnitt und durch Harmonisierung erzwungen werden kann. Es gibt gerade aus liberaler Sicht schmerzhaft Defizite in sog. unterentwickelten Gebieten und der Preis der Ungleichheit ist sehr hoch. Es hat sich aber im Lauf der Geschichte auch immer wieder gezeigt, dass sich sogenannte rückschrittliche Strukturen plötzlich wieder als modern und fortschrittlich erwiesen haben. Zentralisierung birgt immer auch die Gefahr einer „Vereinheitlichung gemäss dem neuesten Stand des wissenschaftlichen und politischen Irrtums“ in sich. Niemand, von links bis rechts ist davor gefeit, und auch Top-Fachleute nicht.

Lauter kleine non-zentrale Irrtümer, die gegeneinander konkurrieren, sind hingegen auf die Dauer auch puncto Freiheitsgehalt und Lernfähigkeit im Vergleich mit einem hoch zentralisierten System effizienter und - nach aussen und innen - weniger gefährlich. Die Non-Zentralität bietet vor allem den Vorteil, dass es den Pionieren (und das sind oft auch die Kleinen, die in Majoritätsgremien überstimmt würden) nicht verboten wird, sich abweichend, das heisst „kreativ dissident“ zu verhalten. Die erfolgreichen Versuche der Pioniere lösen dann Lern- und Imitationsprozesse aus, die wirksamer sind, als alles, das durch zentralen Zwang und über erzwungene Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführt werden kann.

Auch eine der eindrucklichsten und folgenreichsten Errungenschaften der technischen Zivilisation, das Internet, beruht auf dem Prinzip des Non-Zentralismus, das heisst auf der Tatsache, dass potentiell jeder Empfänger auch Sender und jeder Konsument auch Produzent sein kann und niemand sich anmass, das Gesamtsystem durch zentrale Steuerung zu verbessern. Viele kollektive Gremien des Ideenaustauschs und der Harmonisierung (nicht zu verwechseln mit Vereinheitlichung) sollten nach dem Prinzip des Internets funktionieren: Jeder sendet und empfängt was er will, und jeder lässt den andern senden und empfangen, was er will, und alle profitieren davon.

## Literatur

**Robert Nef, Lob des Non-Zentralismus, Schriftenreihe „Argumente der Freiheit“ 8 der Friedrich-Naumann-Stiftung, St. Augustin 2002**

Die kleine Kampfschrift ist zunächst in Deutschland und dann auf Englisch, Russisch, und – in Auszügen – auf Chinesisch, Koreanisch und Georgisch erschienen, hat aber in der Schweiz kaum Beachtung gefunden. Sie versucht einen Brückenschlag zwischen einem radikal-liberalen „Weniger-Staat“- Ansatz und einem konsequenten Non-Zentralismus (nicht zu verwechseln mit Anti-Zentralismus oder mit dem immer noch zentralistischen Prinzip der zentral initiierten und organisierten Dezentralisierung) und weist nach, dass die Allianz der Liberalen mit den Zentralisten und Nationalisten 19. Jahrhundert ideengeschichtlich inkonsequent war.

Die oft zitierte Satire von Kurt Tucholsky mit dem Titel „Die Zentrale“ ist in dieser Schrift abgedruckt.

**Roger Douglas, Unfinished Business, Random House, New Zealand, 1993**

Der sozialdemokratische Reformpolitiker hat Neuseeland in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts aus der Verschuldungs-, Zentralisierungs- und Bürokratisierungsfalle herausgeführt, allerdings ohne den Durchbruch völlig und dauerhaft zu schaffen. Darum heisst sein Buch „Unfinished Business“. Die Douglas-Reformen sind neben den Thatcher-Reformen im UK und den Reagan Reformen in den USA die lehrreichsten Versuche, den starken Trend zu immer mehr Staat und immer mehr Zentralität zu brechen.



**Adolf Gasser, Die Gemeindefreiheit als Rettung Europas, Grundlinien einer ethischen Geschichtsauffassung, Basel 1947**

Der auch politologisch, soziologisch und psychologisch argumentierende Basler Historiker Adolf Gasser ist heute zu Unrecht fast vergessen. Sein Buch sollte unbedingt wieder aufgelegt werden. Gasser zeigt, wie die Lokalautonomie auch einen Schutzwall gegen alle Formen des linken und rechten Totalitarismus bildet und eine wirksamen Gegenkraft zu einer massenmedial und politisch zentral gesteuerten staatlich bevormundeten „Brot- und Spiele-Gesellschaft“ bilden kann. Vgl. dazu G. Schwarz, G. Habermann, C. Aebersold Szalay (Hrsg.), „Die Idee der Freiheit, Eine Bibliothek von 111 Werken der liberalen Geistesgeschichte, NZZ Verlag, Zürich 2006, S. 78 f.

**Leopold Kohr, Das Ende der Grossen, Zurück zum menschlichen Mass, Bd. 1 der Werkausgabe, Otto Müller Verlag, Salzburg/Wien 2002**

Kann diese neu aufgelegte Werkausgabe eines Buchs, das 1957 erstmals unter dem Titel „Breakdown of Nations“ erschienen ist, überhaupt noch interessieren? Und ob! Leopold Kohr, ein „Grüner der ersten Stunde“ hat schon vor seinem Schüler und Freund Fritz Schumacher das Loblied auf das Kleine gesungen, das er nicht nur für schön, sondern auch für notwendig und sinnvoll hält. Kohrs Prognosen sind zwar nicht alle eingetreten, aber Beschreibung der verheerenden Folgen des kollektiven Grössenwahns und der Manie der Zentralisierung, Vereinheitlichung und Monopolisierung der Macht und die seine Kritik der Angst vor der friedlichen Konkurrenz kleiner Einheiten sind aktueller denn je. Wer Kohr als Wegbereiter grüner Sektierer und engstirniger Globalisierungsgegner wahrnimmt, wird durch die Lektüre seines Buchs eines Besseren belehrt. Für ihn stehen die Flexibilität und die Lernfähigkeit kompetitiver Kleinsysteme im Mittelpunkt. Seine präzise und humorvolle Kritik an Macht, Masse, Monopol und Zentralität trifft die wundesten Punkte unserer Zivilisation. Vgl. dazu G. Schwarz, G. Habermann, C. Aebersold Szalay (Hrsg.), „Die Idee der Freiheit, Eine Bibliothek von 111 Werken der liberalen Geistesgeschichte, NZZ Verlag, Zürich 2006, S. 118 f.



LIBERALES INSTITUT

**Impressum**

Liberales Institut  
 Seefeldstrasse 24  
 8008 Zürich, Schweiz  
 Tel.: +41 (0)44 364 16 66  
 Fax: +41 (0)44 364 16 69  
 libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie im Internet unter [www.libinst.ch](http://www.libinst.ch).

Dieses Paper wurde an der Konferenz der Kantonsregierungen in Gerzensee am 10. Januar 2008 vorgetragen.

**Disclaimer**

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie widerspiegeln die Meinungen der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.